



„WACHSUDORNPOSCHT“

Herausgeber:
Gemeindeschreiberei Wachsdorn Mai 2022

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die ordentliche Gemeindeversammlung

ist festgesetzt worden auf **Montag, 30. Mai 2022 um 20.00 Uhr im Schulhaus Wachsdorn**

Folgende Geschäfte gelangen zur Abwicklung:

1. Verpflichtungskredit; Druckstossdämpfer
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2021
3. Orientierung des Gemeinderates
4. Verschiedenes

Die Akten zu den Traktanden 1 und 2 liegen 30 Tage vor der Versammlung zur öffentlichen Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung Wachsdorn auf. Gestützt auf Art. 62 der Gemeindeordnung liegt das Protokoll dieser Versammlung ab 2. Juni bis am 2. Juli 2022 öffentlich auf. Während der Auflage kann beim Gemeinderat Wachsdorn schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über allf. Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Wir laden die stimmberechtigten Frauen und Männer (18-jährige und seit drei Monaten in der Gemeinde Wachsdorn angemeldet) zu dieser Versammlung freundlich ein. Die Versammlung kann ohne Schutzvorschriften durchgeführt werden.



Inhalt der Wachsudornposcht

	Seite
Orientierung Gemeindeversammlung	3 – 9
Übrige Informationen des Gemeinderates	
- Kenntnisnahmen und Beschlüsse Gemeinderat	10
- Gebührenpflicht Kehrichtentsorgung	10
Schule Buchholterberg	
- Ferienplan	11
Gemeindeverwaltung	11
Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung Vom 29.11.2021	12 - 16
Energieberatung Thun	17 - 18
Ausgleichskasse Kt. Bern, Flexibles Rentenalter	19
Ferienpass	20

1. Verpflichtungskredit Druckstossdämpfer

Im Bereich des Schulhauses sind die Schwankungen sowie Druckabfälle nach wie vor vorhanden. Die Gemeindeversammlung hat im Juni 2019 einem Verpflichtungskredit für eine Druckerhöhungsanlage zugestimmt. Es bringt aber nichts, eine Druckerhöhung einzubauen, wenn die Schwankungen immer noch vorhanden sind. Da könnte die Druckerhöhung noch grössere Probleme bieten.

Im Jahr 2021 wurden Messungen durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass im Reservoir Wacheldorn, Schwankungen entstehen, wenn die Pumpen angelassen werden. Aus diesem Grunde hat die Wa-Tec AG empfohlen im Reservoir ein Druckschlagdämpfer einzubauen. Der Gemeinderat Buchholterberg hat dem Einbau bereits zugestimmt. Die Kosten für den Druckstossdämpfer belaufen sich auf CHF 31'600.00. Sollten die Schwankungen nicht ganz gestoppt werden können, müsste im Schulhaus ebenfalls noch ein Druckstossdämpfer eingebaut werden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von CHF 64'000.00 für zwei Druckstossdämpfer zu bewilligen.

Trinkwasser / Industrierwasser durchströmt mit SVGW-Zulassung

Bauart

Körper aus Stahlblech geschweisst, allseitig gesandstrahlt, innen und aussen mit diversen Farbschutzanstrichen gegen Rost geschützt. Innen Nasslack 320µm, aussen Standardanstrich RAL 5015. Siebblech, Anschluss/Anschlussflansch aus rostfreiem Stahl. **Blase aus Butyl, lebensmittelecht mit DVGW-Zeugnis.** Andere Blasenmaterialien, RAL-Farben und Körper aus rostfreiem Stahl auf Anfrage.

System

Die Flüssigkeit zirkuliert in der Blase und ist deshalb nur mit dieser und dem Anschlussflansch in Kontakt. Mit der Zwangsdurchströmung (Forced Flow) erfolgt der Wasseraustausch über die externe Leitung bei Pumpenlauf permanent. Siehe Montageanleitung OLD 1325.

Betriebsdruck

12 bar

Gasfülldruck P0

Bis 80% vom minimalen Betriebsdruck, max. 10 bar.

Temperaturbereich

Standardausführung 0 °C bis +80 °C.
Andere Temperaturbereiche auf Anfrage.

Druckflüssigkeiten

Wasser

Andere Medien sind bei der Bestellung anzugeben.

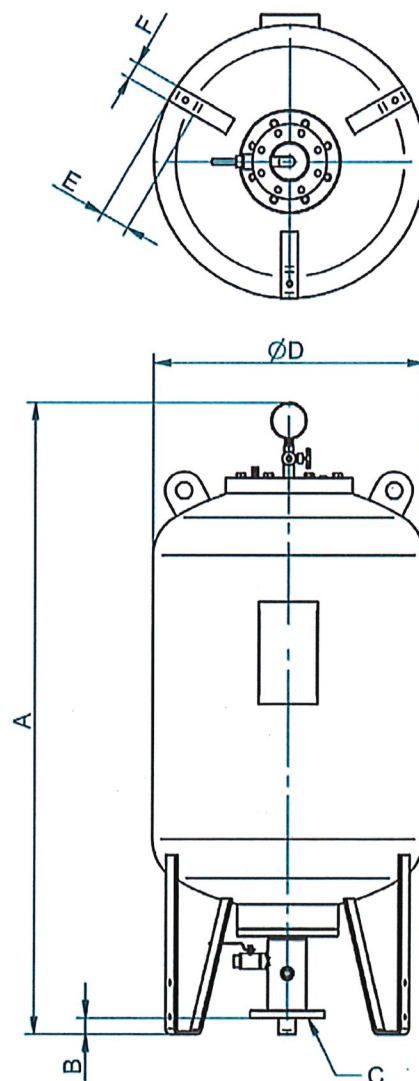
Einbaulage

Stehend auf 3 Füßen.

Zum Aus-/Einbau der Blase ist über dem Mannloch ein Raum von 1000 mm freizulassen.

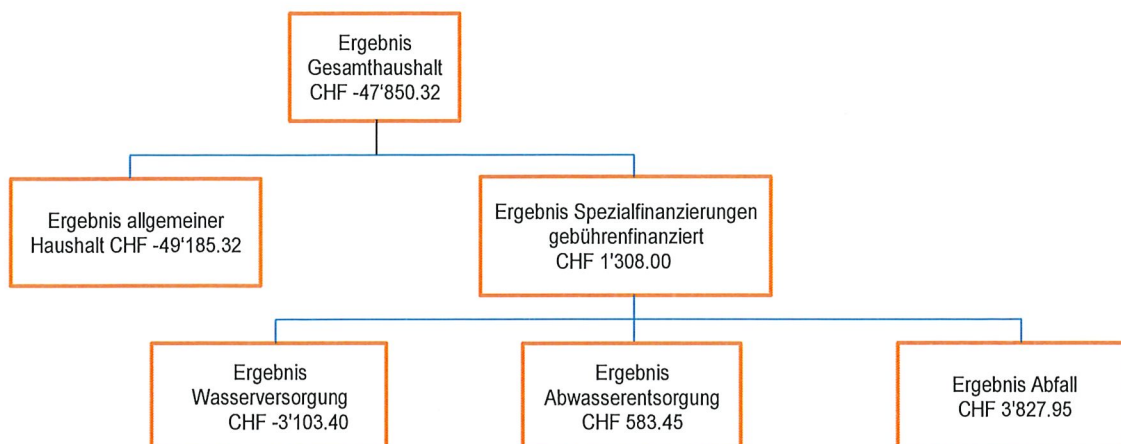
Zubehör

LED-Wasserstandsanzeige siehe Normblatt OLD 1120 im Register 11 "Dämpfer-Zubehör".



2. Jahresrechnung 2021

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2021 sieht wie folgt aus:



Ergebnis Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierung)

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 47'850.32 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 57'215.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt somit CHF 9'364.68.

Ergebnis allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 49'185.32 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 50'050.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 864.68.

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis im allgemeinen Haushalt der Jahresrechnung 2021 massgeblich beeinflusst:

- Verkauf Bauland CHF 80'325.00
- Korrektur Wertberichtigung auf Forderungen CHF – 15'000.00
- Leicht höhere Steuereinnahmen natürliche Personen
- Höhere Sondersteuern
- Tieferer Beitrag Finanz- und Lastenausgleich
- Perioden gerechte Abgrenzung der Lastenausgleichsbeiträge an EL CHF 54'285.00, FAZU CHF 1'386.00 Sozialhilfe CHF 118'272.00, Total CHF 173'943.00

Spezialfinanzierungen (gebührenfinanziert)

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'103.40 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 1'245.00. Bei den Honoraren sind Arbeiten für Wassermessungen sowie für die Erarbeitung eines Wasserverbundes von CHF 8'655.20 entstanden. Der Ertrag Wasserverkauf ist um rund CHF 2'000.00 höher. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 34'400.05 (Konto 29001.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 32'352.00 (Konto 29301.01).

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 583.45 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 10'470.00. Der Kostenanteil Unterhalt an den Pumpwerke Röthenbach und Buchholterberg belaufen sich auf CHF 5'583.25. Zudem sind höhere Gebühren eingegangen. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 73'434.16 (Konto 29002.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 105'660.65 (Konto 29302.01).

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'827.95 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 2'060.00. Die Aufwändungen bewegen sich im Rahmen des Budgets. Bei den Erträgen konnten aus der Papiersammlung mehr Einnahmen generiert werden. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung weist einen Betrag von CHF 26'295.21 (Konto 29003.01) auf.

Bezeichnung	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	1'110'309.24		976'210.00		930'531.29	
30 Personalaufwand	54'532.60		64'745.00		48'331.70	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	158'953.51		146'755.00		120'585.75	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	25'772.50		25'785.00		25'772.50	
34 Finanzaufwand	2'015.23		1'960.00		1'597.40	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	16'503.95		13'335.00		41'910.65	
36 Transferaufwand	849'989.45		718'830.00		687'247.79	
39 Interne Verrechnungen	2'542.00		4'800.00		5'085.50	
4 Ertrag		1'062'458.92		918'995.00		1'020'853.06
40 Fiskalertrag		362'249.15		319'400.00		386'990.70
41 Regalien und Konzessionen		13'362.00		13'500.00		13'708.00
42 Entgelte		91'646.17		83'780.00		114'926.10
44 Finanzertrag		126'301.18		48'490.00		44'933.65
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		3'985.00		3'985.00		3'985.00
46 Transferertrag		462'373.42		445'040.00		451'224.11
49 Interne Verrechnungen		2'542.00		4'800.00		5'085.50
9 Abschlusskonten	4'411.40	52'261.72	3'305.00	60'520.00	90'321.77	
90 Abschluss Erfolgsrechnung	4'411.40	52'261.72	3'305.00	60'520.00	90'321.77	
Total	1'114'720.64	1'114'720.64	979'515.00	979'515.00	1'020'853.06	1'020'853.06

Erfolgsrechnung

Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt mit CHF 54'532.60 um CHF 10'212.40 unter dem Budgetwert. Die Einsparung erfolgte in praktisch allen Funktionen. Ausnahmen sind die Verwaltungsliegenschaft und die Gemeindestrassen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand liegt mit CHF 158'953.51 um CHF 12'198.51 unter dem Budget. In praktisch allen Bereichen des Sach- und Betriebsaufwand erfolgten Überschreitungen. Die höchsten fallen bei den Schneeräumungskosten sowie höhere Honorare wegen Erarbeiten von Unterlagen für einen allfälligen Wasserverbund und

Wassermessungen an. Die Unterschreitung gegenüber dem Budget kam nur zustande, da die Wertberichtigung auf Forderungen um CHF 15'000.00 reduziert wurde.

Abschreibungen

Zu Beginn des Jahres 2021 beträgt das bisherige Verwaltungsvermögen CHF 236'883.40. Das bisherige Verwaltungsvermögen ist auf 12 Jahre abzuschreiben. Die planmässigen Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögens belaufen sich auf CHF 25'772.50 inkl. Spezialfinanzierung.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand weist einen Aufwand von CHF 2'015.23 auf und liegt somit um CHF 55.23 über dem Budget. Dies aus dem Grunde, weil Minuszinsen von CHF 343.68 bezahlt werden mussten.

Transferaufwand

Der gesamte Transferaufwand liegt mit CHF 849'989.45 (Vorjahr Fr. 687'247.79) um CHF 131'159.45 über dem Budget. Die Entschädigungen an das Gemeinwesen belaufen sich im Jahr 2021 auf CHF 633'266.45 (Vorjahr CHF 534'459.20). Dieser Aufwand liegt um CHF 87'066.45 über dem Budget. Die Beiträge an die Lastenausgleiche EL, Familienzulagen und Sozialhilfe wurden periodengerecht abgegrenzt. Somit sind die Beträge doppelt verbucht. Diese Beiträge werden immer rückwirkend in Rechnung gestellt.

Einlagen in Eigenkapital

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84) müssen vorgenommen werden, wenn der allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Im Rechnungsjahr 2021 müssen keine systembedingten zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden, da keine Investitionen getätigt wurden.

Fiskalertrag

Der Fiskalertrag beträgt im Jahr 2021 total CHF 362'249.15 und ist um CHF 42'849.15 höher als budgetiert. Die Einnahmen aus den direkten Steuern natürliche Personen betragen CHF 297'659.25 und liegen mit CHF 15'759.25 über dem Budget. Die übrigen Steuern weisen Einnahmen von CHF 62'292.05 auf. Dies sind Mehreinnahmen von CHF 27'792.05. Vor allem sind höhere Erträge bei den Grundsteuern von CHF 4'255.15 angefallen. Bei den Vermögenssteuern sind Erträge von CHF 21'347.70 sowie abgeschriebene Steuern von CHF 2'689.20 eingegangen.

Entgelte

Die Entgelte liegen mit CHF 91'646.17 um CHF 7'866.17 über dem Budgetwert. Die Mehreinnahmen sind hauptsächlich bei den Benützungsgebühren und Ersatzabgaben zu suchen.

Finanzertrag

Dieser weist einen Betrag von CHF 126'301.18 auf und ist um CHF 77'811.18 höher als budgetiert. Der höhere Finanzertrag entstand aus dem Verkauf von Bauland beim Schulhaus. Der Ertrag beläuft sich auf CHF 80'325.00.

Transferertrag

Der Transferertrag weist einen Betrag von CHF 462'373.42 aus und liegt um CHF 17'333.42 über dem Budget. Dabei sind viel höhere Erträge aus Entschädigungen von Gemeinwesen eingegangen. Das heisst die Entschädigungen vom Kanton

Lehrerbesoldungsanteile und Entschädigungen von Gemeinden Schulgeld Total CHF 140'311.86 oder CHF 35'331.86.

Finanz- und Lastenausgleich

Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen CHF 321'914.00 (Vorjahr CHF 329'317.00). Dies sind Mindereinnahmen von CHF 17'956.00 als die Berechnungen für das Budget 2021 ergaben.

	Rechnung 2021	Rechnung 2020	Rechnung 2019	Rechnung 2018
Disparitätenabbau	121'974.00	124'193.00	121'676.00	121'094.00
Mindestausstattung	119'843.00	125'180.00	121'656.00	120'646.00
Zwischentotal	241'817.00	249'373.00	243'332.00	241'740.00
geografisch/topografischer Zuschuss	78'007.00	78'181.00	79'177.00	79'480.00
soziografischer Zuschuss	2'090.00	1'763.00	2'293.00	1'880.00
				-
Total	321'914.00	329'317.00	324'802.00	323'100.00
Differenz zum vorangehenden Jahr	-7'403.00	4'515.00	1'702.00	-11'970.00

Investitionsrechnung

Im Jahr 2021 keine Investitionen getätigt.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2021 CHF 1'655'434.60 (Vorjahr CHF 1'412'061.76). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 1'444'323.70 (Vorjahr CHF 1'175'178.36). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 269'145.34.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2021 CHF 211'110.90 (Vorjahr CHF 236'883.40), was einer Abnahme von CHF 25'772.50 entspricht.

Das Fremdkapital beträgt CHF 448'319.10 (Vorjahr CHF 169'614.89). Die Zunahme beträgt somit CHF 278'704.21.

Das Eigenkapital (Sachgruppe 29) beträgt per 31.12.2021 CHF 1'207'115.50 (Vorjahr CHF 1'242'446.87). Der Bilanzüberschuss (Sachgruppe 299) beläuft sich auf CHF 934'973.43 (Vorjahr CHF 984'131.75).

Nachkredite

Die Liste der Kreditüberschreitungen betrug total Fr. 247'026.41, davon sind Fr. 216'762.90 gebunden und Fr. 31'493.76 fallen in den Kompetenzbereich des Gemeinderates. Er hat diese an der Sitzung vom 19. April 2022 genehmigt soweit diese nicht bereits an früheren Sitzungen durch die Bewilligung von Nachkrediten geschehen ist.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Wachseldorn hat die vorliegende Jahresrechnung 2021 an der Sitzung vom 19. April 2022 diskutiert und beschlossen.

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	1'107'767.24
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	1'059'916.92
	Aufwandüberschuss	CHF	47'850.32

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	1'040'717.84
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	991'559.52
Aufwandüberschuss	CHF	49'158.32

Aufwand Wasserversorgung	CHF	26'807.30
Ertrag Wasserversorgung	CHF	23'703.90
Aufwandüberschuss	CHF	3'103.40

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	25'432.35
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	26'015.80
Ertragsüberschuss	CHF	583.45

Aufwand Abfall	CHF	14'809.75
Ertrag Abfall	CHF	18'630.70
Ertragsüberschuss	CHF	3'827.95

INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	0.00
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	0.00

Nachkredite	CHF	247'026.41
-------------	-----	------------

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

3. Orientierungen des Gemeinderates

4. Verschiedenes

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Gemeinde einen Apéro.

*Auf Veränderung zu hoffen, ohne selbst etwas dafür zu tun,
ist wie am Bahnhof zu stehen und auf ein Schiff zu warten.*

Bezeichnung	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung						
Nettoaufwand	105'497.54	23'868.55	120'365.00	23'340.00	103'412.54	23'519.40
Nettoertrag		81'628.99		97'025.00		79'893.14
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verte						
Nettoaufwand	42'462.85	21'237.97	38'840.00	17'200.00	48'060.94	20'976.70
Nettoertrag		21'224.88		21'640.00		27'084.24
2 Bildung						
Nettoaufwand	343'210.91	156'806.41	357'120.00	123'840.00	355'366.73	143'561.76
Nettoertrag		186'404.50		233'280.00		211'804.97
3 Kultur, Sport und Freizeit						
Nettoaufwand	1'521.20	1'521.20	1'600.00	1'600.00	1'568.25	1'568.25
Nettoertrag						
4 Gesundheit						
Nettoaufwand	674.65	674.65	750.00	750.00	497.00	497.00
Nettoertrag						
5 Soziale Sicherheit						
Nettoaufwand	366'317.25	8'209.20	204'950.00	7'680.00	184'463.19	184'463.19
Nettoertrag		358'108.05		197'270.00		
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung						
Nettoaufwand	139'726.26	5'365.61	120'115.00	7'550.00	95'516.10	8'545.00
Nettoertrag		134'360.65		112'565.00		86'971.10
7 Umweltschutz und Raumordnung						
Nettoaufwand	79'145.60	71'460.80	86'345.00	75'795.00	97'307.10	92'691.45
Nettoertrag		7'684.80		10'550.00		4'615.65
8 Volkswirtschaft						
Nettoaufwand	2'812.00	13'362.00	5'020.00	13'500.00	3'420.05	13'723.00
Nettoertrag						
9 Finanzen und Steuern						
Nettoaufwand	33'352.38	814'410.10	44'410.00	710'610.00	131'241.16	717'835.75
Nettoertrag						
Nettoaufwand	781'057.72		666'200.00		586'594.59	
Total	1'114'720.64	1'114'720.64	979'515.00	979'515.00	1'020'853.06	1'020'853.06

Übrige Informationen des Gemeinderates

Kenntnisnahmen und Beschlüsse aus dem Gemeinderat

- **Schulheim Sunneschyn;** Neugestaltung Gartenwerkstatt, finanzielle Unterstützung mit CHF 500.00.
 - **Garagen Schulhaus;** die Garagen beim Schulhaus müssen in absehbarer Zeit saniert werden. Ein Abbruch ist nicht möglich, da die Garagen viel weiter vom Wald entfernt aufgestellt werden müssten und da ist nirgends Platz.
 - **Schulzahnpflege;** der Gemeinderat hat dem neuen Gutscheinsystem zugestimmt. Dies wird nur eingeführt, wenn die Gemeinde Buchholterberg auch zustimmt.
 - **Baubewilligung Martin Stegmann;** der Gemeinderat hat die Bewilligung um weitere zwei Jahre bewilligt.
-

Gebührenpflicht Kehrrichtentsorgung

In letzter Zeit wurden vermehrt bei den Sammelstellen Abfallsäcke ohne die nötigen Gebührenmarken deponiert.

Für die Entsorgung Ihrer Abfälle bitten wir Sie die entsprechenden Gebührensäcke der AVAG zu verwenden oder Kehrrichtmarken der AVAG aufzukleben.

Die Säcke wie auch die Marken können bei der Gemeindeverwaltung Wachseidorn, bei der Bäckerei Schenk, Oberei bezogen werden oder überall dort, wo es AVAG Kerichtsäcke und -marken zu kaufen gibt.



Entsorgen mit Köpfchen	Kehrrichtmarke 17 Liter
Entsorgen mit Köpfchen	Kehrrichtmarke 35 Liter
Entsorgen mit Köpfchen	Kehrrichtmarke 60 Liter
Entsorgen mit Köpfchen	Kehrrichtmarke 110 Liter
Entsorgen mit Köpfchen	Sperrgutmarke 1 m³ Entsorgungsmenge bis zu max. 30 kg Gewicht

Ferienplan Schule Buchholterberg

Ferienplan 2021/2022

Schulbeginn 16.08.2021

Herbstferien	25.09.2021 - 17.10.2021
Winterferien	24.12.2021 - 09.01.2021 Ab Freitagmittag
Sportferien	19.02.2022 - 27.02.2022
Frühlingsferien	09.04.2022 - 24.04.2022
Sommerferien	09.07.2022 - 14.08.2022



Ferienplan 2022/2023

Schulbeginn 15.08.2022

Herbstferien	24.09.2022 - 16.10.2022
Winterferien	24.12.2022 - 08.01.2023
Sportferien	18.02.2023 - 26.02.2023
Frühlingsferien	07.04.2023 - 23.04.2023
Sommerferien	08.07.2023 - 13.08.2023

Die aufgeführten Feriendaten bezeichnen den ersten bzw. letzten Ferientag.
Schulbesuche sind durchs ganze Jahr jederzeit möglich.
Die Bildungskommission Buchholterberg

Gemeindeverwaltung

Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Wachseldorn sind:

Dienstag, 07.30 Uhr – 11.30 Uhr

Donnerstag, 07.00 Uhr – 11.30 Uhr

Telefonisch erreichbar ist die Verwaltung jedoch praktisch jeden Tag unter der Telefonnummer 033 453 10 54 oder per Mail: info@wachseldorn.ch

Die Gemeindeverwaltung Wachseldorn bleibt am Donnerstag, 12. Mai 2022, Donnerstag, 19. Mai 2022 und Dienstag, 24. Mai 2022 wegen Weiterbildung der Verwalterin geschlossen.



Wir wünschen Ihnen einen schönen Sommer

Gemeinderat und Mitarbeiterinnen der
Gemeindeverwaltung Wachseldorn

Verhandlungen:

1. 4.812 Ersatz ARA Pumpleitung Fraumatt – Häberen; Verpflichtungskredit

Beim Pumpwerk Fraumatt kommt es immer wieder zu Störungen. Die Leitung und die Pumpstation wurden Ende 1997 / Anfang 1998 erstellt. In den vergangenen Jahren verursachte die Anlage jedoch hohe Betriebs- und Unterhaltskosten. Das Ausblasen der Leitung erfolgt bereits seit Längerem manuell, da die automatische Durchführung nicht mehr funktioniert. Dank regelmässigen Wartungsarbeiten kann die Häufigkeit der Störungen reduziert werden. Aus Sicherheitsgründen wäre jedoch nicht zulässig, dass diese Arbeiten im ARA-Pumpschacht durch eine Person alleine verrichtet werden. Weil der Kompressor sowie die Steuerung am Ende ihrer Lebensdauer angelangt sind, muss demnächst erneut mit grossen Unterhaltskosten gerechnet werden.

Der Gemeinderat Röthenbach hat deshalb seit August 2019 Abklärungen bezüglich des künftigen Betriebes der ARA-Pumpleitung getroffen. Insbesondere ist abgeklärt worden, ob es technisch möglich ist, die heutige Pumpleitung mit einer Freispiegelleitung zu ersetzen. Zudem ist abgeklärt worden, welche Massnahmen nötig wären um die heutige Pumpleitung weiter betreiben zu können. Ebenfalls sind die Kosten für den Weiterbetrieb beziffert worden. Die Rueger Ingenieure AG hat dafür eine Machbarkeitsstudie (Vorprojekt) mit Kostenschätzung bezüglich des Ersatzes der ARA-Pumpleitung durch eine Freispiegelleitung erstellt. Weiter hat die Rueger Ingenieure AG eine Studie bezüglich der Sanierung der bestehenden Pumpanlage verfasst.

Ersatz durch Freispiegelleitung

Das Projekt umfasst einen Leitungsersatz der bestehenden Pumpleitung durch eine Freispiegelleitung. Die neue Freispiegelleitung soll vom Pumpwerk Fraumatt in der Oberei bis KS 259 in der Nederei über eine Strecke von ca. 3'460 m führen. Zusätzlich werden Hausanschlüsse in der Länge von ca. 140 m angepasst. Das durchschnittliche Leitungsgefälle beträgt 1.52 %. Die Kostenschätzung basiert auf Unternehmerrichtpreisen vom Oktober 2020 und entspricht einer Kostengenauigkeit von +/- 20 %. Die Kostenschätzung basiert auf dem Einbau einer Leitung mit Durchmesser NW 200. Für den Leitungsersatz wird mit Investitionskosten von Fr. 900'000.00 gerechnet. Die jährliche finanzielle Belastung für einen Neubau sieht wie folgt aus:

- Jährliche Abschreibungskosten	Fr.	11'250.00
- Verzinsung investiertes Kapital 1%	Fr.	9'000.00
Total jährliche Kosten	Fr.	20'250.00

Sanierung der bestehenden Pumpanlage

Die Sanierungsstudie soll – als Alternative zum Vorprojekt des Leitungsersatzes mit einer neuen Freispiegelleitung – Sanierungen und Verbesserungen inkl. Kostenschätzung an der bestehenden Pumpanlage aufzeigen. Nebst der Überprüfung der Auslastung der bestehenden Pumpanlage soll auch die Arbeitssicherheit verbessert werden.

Die Kostenschätzung basiert auf Richtpreisen vom Herbst 2020 und entspricht einer Kostengenauigkeit von +/- 20 %. Für die Sanierung der bestehenden Pumpanlage ist mit Investitionskosten von Fr. 175'000.00 zu rechnen. Die jährliche finanzielle Belastung für die Sanierung der Pumpleitung sieht wie folgt aus:

- Jährliche Abschreibungskosten	Fr.	7'850.00
- Jährliche Betriebskosten	Fr.	5'400.00
- Verzinsung investiertes Kapital 1 %	Fr.	1'750.00
Total jährliche Kosten	Fr.	15'000.00

Baukostenteiler zwischen Röthenbach und Wachsedorn

Die Gemeinde Wachsedorn nutzt die Leitung zwischen Oberei – Häberen ebenfalls. Sämtliche angeschlossenen Liegenschaften ab Schulhaus Wachsedorn, Gützischwendi, Süderen leiten ihr Abwasser in diese Leitung. Beide Gemeinderäte haben sich auf eine Baukostenverteilung im Verhältnis 30 % Wachsedorn und 70 % Röthenbach geeinigt.

Kein Kantonsbeitrag

Gemäss Fachbericht Wasser und Abfall vom 13.11.2019 des Amtes für Wasser und Abfall des Kantons Bern können für den Ersatz keine Beiträge des Kantons geltend gemacht werden.

Antrag des Gemeinderates

Für den Ersatz der ARA-Pumpleitung Oberei durch eine Freispiegleitung wird ein Kredit von brutto Fr. 900'000.00 bewilligt. Die Gemeinde muss den Bruttokredit genehmigen auch wenn der Betrag dann 30 % oder Fr. 270'000.- ausmachen wird.

Diskussion

Fritz Zwahlen findet die Idee gut. Er möchte wissen wie der Verteiler zustande gekommen ist. Der Verteiler ist zwischen den Gemeinden ausgehandelt worden. Zudem besteht noch ein Vertrag, der so aufgeteilt ist. Das Amt für Wasser und Abfall ist nicht involviert.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst den Verpflichtungskredit von Fr. 900'000.- einstimmig.

2. 8.111 Budget 2022; Genehmigung des Budgets 2022, Festsetzung der Steueranlage, der Hundesteuer und der Gebührenansätze

Das Budget 2022 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 20'365.- im steuerfinanzierten Haushalt aus.

Im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung sind ebenfalls die Spezialfinanzierungen (SF) Wasser, Abwasser und Kehrrecht enthalten. Das Gesamtergebnis sieht für das Jahr 2022 wie folgt aus:

Betrieblicher Aufwand	940'970.00
Betrieblicher Ertrag	876'085.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-64'885.00
Finanzaufwand	1'960.00
Finanzertrag	48'490.00
Ergebnis aus Finanzierung	46'530.00
Operatives Ergebnis	-18'355.00
Ausserordentlicher Aufwand	
Ausserordentlicher Ertrag	
Ausserordentliches Ergebnis	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-18'355.00

Zu diesem defizitären Budget tragen folgende Budgetpositionen bei:

• Primarstufe, Beiträge an Buchholterberg	Fr.	- 5'950.00
• Oberstufenzentrum, Gehaltskosten, Beiträge	Fr.	-9'200.00
• Schulhaus, Unterhalt WC-Anlage	Fr.	4'200.00
• Gemeindestrassen, Anschaffungen	Fr.	2'500.00
• Steuern NP	Fr.	20'000.00
• Finanzausgleich	Fr.	16'970.00

Die Lehrerbesoldungen und Schulgelder betragen für die Gemeinde Fr. 245'780.-, Netto verbleiben Fr. 151'780.- (Vorjahr Fr. 170'150.00). Die Beiträge an die Lastenausgleiche Sozialhilfe Fr. 134'000.-, Ergänzungsleistung Fr. 54'000.-, Familienzulage Fr. 1'350.- und den Beitrag an den öffentlichen Verkehr Fr. 21'000.- ergibt ein Total von Fr. 210'350.- (Vorjahr Fr. 205'500.-). Wir rechnen mit etwas mehr Steuereinnahmen NP mit Fr. 280'000.- (Vorjahr Fr. 260'000.-). Aus dem Finanzausgleich erhalten wir rund Fr. 281'800.- (Vorjahr Fr. 297'770.-). Der Finanzausgleich hilft die Finanz- und Lastenausgleiche zu finanzieren und einen Teil der Schulgelder. Alle anderen Ausgaben müssen mit den Steuern gedeckt werden können.

Die Spezialfinanzierung Wasser weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 1'745.00 aus. Die Einlage in den Werterhalt beträgt 100 % oder Fr. 6'645.-. Die planmässige Abschreibung beträgt Fr. 3'985.-. Das Abwasser weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 870.- aus. Damit können die Gebühreneinnahmen die Ausgaben nicht decken. Der Abfall weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 1'135.- aus. Pro Kopf muss an die Region rechtes Zulgtal neu ein Betrag von Fr. 24.- bezahlt werden. Der Beitrag an die Kadaversammelstelle Linden beläuft sich auf Fr. 3'500.-.

Investitionen sind keine vorgesehen.

Die Finanzplanung 2021 – 2026 sieht im steuerfinanzierten Haushalt ab dem Jahr 2021 durchwegs ein Aufwandüberschüsse vor. Eine Änderung der Steueranlage ist nicht vorgesehen. Der Bilanzüberschuss beträgt im Jahr 2021 Fr. 1'235'100.- und per Ende Planungsperiode noch Fr. 1'138'100.-.

Der spezialfinanzierte Haushalt sieht durchwegs ein Ertragsüberschuss von rund Fr. 1'000.- vor.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2022 wie folgt zu genehmigen:

7.1.1 Es sind folgende Steueranlagen festzusetzen:

♦ Steueranlage:	1.84 Einheiten
♦ Liegenschaftssteuer:	1.5 ‰ des amtlichen Wertes
♦ Hundetaxe:	Fr. 40.- je Hund
♦ Feuerwehrsteuer:	18 % der einfachen Steuer, min. Fr. 100.-, max. Fr. 450.-

7.1.2 Genehmigung des Budgets 2022 bestehend aus:

		Aufwand		Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	942'930.00	CHF	924'575.00
Aufwandüberschuss			CHF	18'355.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	879'115.00	CHF	858'750.00
Aufwandüberschuss			CHF	20'365.00
SF Wasserversorgung	CHF	20'120.00	CHF	21'865.00
Ertragsüberschuss	CHF	1'745.00		
SF Abwasserentsorgung	CHF	25'630.00	CHF	24'760.00
Aufwandüberschuss			CHF	870.00
SF Abfall	CHF	18'065.00	CHF	19'200.00
Ertragsüberschuss	CHF	1'135.00		

Diskussion

keine

Beschluss

Dem Budget 2022 wird einstimmig gemäss Antrag des Gemeinderates zugestimmt.

3. Wahlen

a) 1.431 Wiederwahl Gemeindepräsident Martin Stegmann

Martin Stegmann stellt sich für eine weitere Amtsdauer zur Wiederwahl.

Antrag

Vizegemeindepräsident Daniel Gfeller dankt Martin Stegmann für seine Arbeit. Die Versammlung dankt dies mit Applaus.

Der Gemeindeversammlung wird Martin Stegmann zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Diskussion

Keine

Beschluss

Der Vorschlag wird nicht vermehrt. Martin Stegmann wird wiedergewählt.

b) 1.431 Wiederwahl Gemeinderat Michael Bieri

Michael Bieri stellt sich für eine weitere Amtsdauer zur Wiederwahl.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung Michael Bieri wiederzuwählen.

Diskussion

Keine

Beschluss

Mit Applaus wird Michael Bieri für eine weitere Amtsdauer wiedergewählt.

4. 1.12. 20 Genehmigung Änderung Gebührenreglement

Das Gebührenreglement erfährt Änderungen insbesondere die Zessionsabgaben der BKW. Der aktuelle Vertrag mit der BKW, in welchem die Höhe der Gemeindeabgabe festgehalten ist, stammt aus dem Jahr 2004. Gemäss einem Bundesgerichtsentscheid aus 2018 stellt der Vertrag keine ausreichende rechtliche Grundlage dar. Die Gemeinden müssen stattdessen in einem Reglement bestimmen, ob eine Konzessionsabgabe für die Nutzung des öffentlichen Grundes erhoben werden soll und wie hoch diese zu sein hat.

Der Gemeinderat sieht vor, dazu das geltende Gebührenreglement anzupassen. Die maximale Abgabe soll dabei auf 1.5 Rappen pro kWh pro Zähler beschränkt werden (ist schon bisher so). Es ist nicht vorgesehen, die Abgaben zu erhöhen.

Nach Genehmigung dieser Anpassungen wird der Gemeinderat mit der BKW einen Konzessionsvertrag abschliessen. Die Gemeindeabgabe regelt dabei der Gemeinderat in eigener Kompetenz. Die BKW hat kein Mitbestimmungsrecht. Sie erhebt lediglich im Rahmen ihrer Stromrechnung die Gemeindeabgabe und leitet sie an die Gemeinde weiter (ist auf der Rechnung jeweils ausgewiesen).

Antrag Gemeinderat

Die Änderungen des Gebührenreglements sind zu genehmigen.

Diskussion

Keine

Beschluss

Der Souverän stimmt den Änderungen im Gebührenreglement einstimmig zu.

5. Orientierungen Gemeinderat

- Strassenamen

Wie bereits mehrmals erwähnt, müssen die Strassennamen angepasst werden. Jedoch nimmt dies recht viel Zeit in Anspruch.

- Wasserverbund

Die Arbeiten gehen langsam vorwärts.

- Wasserversorgung

Der Präsident gibt bekannt, dass für die Schwankungen im Pumpwerk Wachseldorn, welches aber der Gemeinde Buchholterberg gehört, bauliche Änderungen vorzunehmen sind. Weitere Abklärungen sind im Gang.

- Kehrrecht

Der Präsident macht darauf aufmerksam, dass beim Feuerwehrmagazin immer wieder illegal Kehrrecht abgelegt wird. Zuletzt wurden Siloballen in einen Container gesteckt. Die Entsorgung muss dann die Allgemeinheit bezahlen. Dies sei nicht fair gegenüber denjenigen, die alles richtig machen. Es wird über eine Überwachung nachgedacht, wenn es nicht besser wird.

6. Verschiedenes

Es werden keine Wortbegehren gestellt.

Der Präsident dankt allen für das Erscheinen und wünscht eine schöne Adventszeit und alles Gute im neuen Jahr.

Schluss der Versammlung um 20.45 Uhr

Namens der Gemeindeversammlung:

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Martin Stegmann

Charlotte Küenzi

(210/250)

Der Ersatz einer in die Jahre gekommenen Öl- oder Gasheizung bedarf einiges an Abklärungen, Analysen und Planung. Eines ist klar: Der Verzicht auf fossile Brennstoffe ist aktueller denn je! Wie packen wir's an?

Fällt Ihre Heizung altersbedingt plötzlich aus, muss sofort gehandelt werden. In der Eile ist es oftmals schwierig und nervenaufreibend, einen guten Ersatz zu realisieren. Eine frühzeitige Planung lohnt sich auf jeden Fall. Dabei gibt es einiges zu beachten. Beispielsweise sind heute nur noch erneuerbare Heizsysteme zukunftsfähig. Zudem wird idealerweise zuerst die Gebäudehülle überprüft und allenfalls gedämmt, um damit Energieverbrauch und Vorlauftemperaturen zu senken.

Wärmepumpen sind nicht für alle Gebäude geeignet! Fällt die Vorlauftemperatur über 55° C aus, ist eine Alternative empfohlen. Kommt eine Wärmepumpe in Frage, sind weitere Aspekte wie «welche Heizleistung benötige ich?» wichtig. Darüber gibt eine Analyse des Energieverbrauchs (für Heizung und Warmwasser) Aufschluss. Auch empfehlen wir die Voranfrage bei Ihrer Bauverwaltung bezüglich einzureichender Unterlagen und Einhaltung baurechtlicher Bestimmungen.

In der Offert-Phase holen Sie zwei bis drei Angebote ein. Achten Sie auf eine hohe Energieeffizienz und gute Qualität*. Beim Kostenvergleich genau hinschauen, denn die Angebote beinhalten möglicherweise unterschiedliche Leistungen. Hat Ihnen der Installateur das **Wärmepumpensystemmodul** empfohlen? Mit diesem steht durch aufeinander abgestimmte Komponenten und zertifizierte Installateure die Funktionalität des Gesamtsystems im Vordergrund. Durch eine standardisierte Inbetriebnahme und nachfolgender Kontrolle wird der Qualitätsstandard auch im Betrieb sichergestellt.

Auch wenn die Anschaffungskosten einer Wärmepumpe hoch ausfallen, werden diese über die gesamte Lebensdauer dank der tiefen Betriebskosten kompensiert. Vergessen Sie nicht, vor Baubeginn beim Kanton und evtl. der Gemeinde ein Fördergesuch einzureichen! Hierzu benötigen Sie nach Abschluss der Arbeiten einen GEAK® – Gebäudeenergieausweis der Kantone.

Beziehen Sie Strom ab eigener Photovoltaikanlage, wird die Wärmepumpe sinnvollerweise an ein intelligentes Solarmanagementsystem gekoppelt. So wird die Wärmepumpe zum Heizen und zur Warmwasseraufbereitung vorzugsweise mit Strom ab dem eigenen Dach versorgt.

Wollen Sie auf fossile Brennstoffe verzichten? Gerne unterstützen wir Sie mit einer Vorgehensberatung.

Text: Regionale Energieberatung

Regionale Energieberatung

Industriestrasse 6, 3607 Thun

Tel. 033 225 22 90

info@regionale-energieberatung.ch

www.regionale-energieberatung.ch

Detailliertere Informationen

* Produktvergleich – topten.ch

* Wärmepumpensystemmodul – wp-systemmodul.ch

Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz – fws.ch

Gebäudeenergieausweis – geak.ch

Förderprogramm Kanton Bern

Der Kanton Bern hat sein Förderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz per 2. Mai 2022 erneut angepasst. Neu wird der Energieträger Gas gleich gehandhabt wie der Energieträger Öl.

Wer eine Gasheizung mit einer Wärmepumpe oder einer Holzheizung ersetzt oder sich einem Wärmenetz anschliesst, erhält einen Förderbeitrag. Es gelten die gleichen Bedingungen wie beim Ersatz einer Ölheizung. Wer zudem eine bestehende Holzheizung mit einer neuen Holzheizung ersetzt, erhält neu einen Förderbeitrag in der Höhe von mindestens 3000 Franken.

Weiterhin bleiben Förderbeiträge für Massnahmen an gemeindeeigenen Gebäuden ausgeschlossen. Informationen zum angepassten Förderprogramm finden Sie auf www.energie.be.ch

Bund fördert die Planung von PV-Anlagen und Ladeinfrastruktur in Gemeinden

Im Rahmen von EnergieSchweiz unterstützt der Bund ab sofort bis Ende 2023 die Schweizer Gemeinden bei der Planung von Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) auf kommunalen Gebäuden und bei der Entwicklung der Elektromobilität auf ihrem Gemeindegebiet. Mitfinanziert werden Machbarkeits- und Planungsstudien, die alle Informationen für die weiteren Schritte bis zur Umsetzung beinhalten.

Weitere Information unter [Infobox \(local-energy.swiss\)](https://local-energy.swiss) -> Sonderaktion Machbarkeitsstudie PV oder Sonderaktion Machbarkeitsstudien Elektromobilität

Für Ihre Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Regionale Energieberatung Thun Oberland-West

Industriestrasse 6 | Postfach 733 | CH-3607 Thun

Tel. 033 225 22 90 | info@regionale-energieberatung.ch

www.regionale-energieberatung.ch



Flexibles Rentenalter ermöglicht vorzeitige Pensionierung

Ordentliches Rentenalter

Männer treten mit 65 Jahren ins AHV-Rentenalter ein. **2022 werden somit die Männer des Jahrgangs 1957 rentenberechtigt.**

Das ordentliche Rentenalter beginnt für Frauen mit 64 Jahren. **2022 werden folglich die Frauen des Jahrgangs 1958 rentenberechtigt.**

Vorbezug und Aufschub der Altersrente

Dank der Flexibilisierung des Rentenalters können Männer und Frauen den Bezug der Altersrente

- um **ein oder zwei Jahre vorziehen** (Vorbezug für einzelne Monate nicht möglich)

oder

- um **mindestens ein bis höchstens fünf Jahre aufschieben.**

Wer seine Altersrente vorbezieht, erhält für die gesamte Dauer des Rentenbezugs eine gekürzte Rente. Wer den Beginn des Rentenbezugs aufschiebt, erhält demgegenüber für die gesamte Dauer eine erhöhte Rente. Kürzung bzw. Zuschlag werden zusammen mit der Rente periodisch der Lohn- und Preisentwicklung angepasst.

Jeder Ehepartner hat, unabhängig vom anderen die Möglichkeit, seine Rente vorzubeziehen oder aufzuschieben (z.B. bezieht die Ehefrau ihre Rente vor, der Ehemann schiebt sie auf).

Rentenvorbezug

Der Rentenvorbezug muss **mit amtlichem Anmeldeformular zum Voraus geltend gemacht werden.** Zweckmässigerweise drei Monate vor dem Geburtstag, ab dem die vorbezogene Rente ausgerichtet werden soll, spätestens jedoch bis Ende des Geburtsmonats. Andernfalls ist der Rentenvorbezug bzw. Rentenbezug erst ab dem nächstfolgenden Geburtstag möglich.

Rückwirkend kann kein Vorbezug geltend gemacht werden.

Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV/IV/EO-Beitragspflicht.

Während des Vorbezugs bezahlte Beiträge werden für die Rentenfestsetzung nicht mehr berücksichtigt. Der für erwerbstätige AHV-Rentner/innen anwendbare Freibetrag, auf dem keine Beiträge zu entrichten sind, gilt nicht während des Rentenvorbezugs.

Weil der Rentenvorbezug auch für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen möglich sein soll, können unter bestimmten Voraussetzungen während des Vorbezugs auch Ergänzungsleistungen gewährt werden.

Wichtig: Während der Dauer des Rentenvorbezuges werden **keine Kinderrenten** ausgerichtet. Wird eine vorbezogene Altersrente durch Hinterlassenenrenten abgelöst, werden diese wie die vorbezogene Altersrente gekürzt.

Rentenaufschub

Wer **kurz vor dem Rentenalter** steht, kann **mit amtlichem Formular den Rentenbezug um mindestens ein, höchstens fünf Jahre aufschieben.** Damit erhöht sich der Rentenanspruch um den Aufschubzuschlag. Die Rente kann während des Aufschubs – wiederum mit amtlichem Formular – jederzeit bzw. frühestens nach einem Jahr abgerufen werden; man muss sich somit nicht im Voraus auf eine bestimmte Aufschubsdauer festlegen.

Der Aufschubzuschlag, ein fixer Frankenbetrag in Prozenten des Durchschnitts der aufgeschobenen Rente, entspricht dem versicherungstechnischen Gegenwert der während des Aufschubs nicht bezogenen Rente: Je länger der Aufschub, desto höher der Zuschlag.

Auskünfte

www.akbern.ch oder www.ahv-iv.info (Rubrik Merkblätter) oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben, aus denen unter anderem auch die Zuschlagsätze bei Rentenaufschub bzw. die Kürzungssätze bei Rentenvorbezug ersichtlich sind.

...LUST AUF
UNVERGESSLICHE SOMMERFERIEN?



Der nächste Ferienpass findet vom 9. Juli - 14. August 2022 statt.

Die Anmeldung erfolgt online und startet am 18. Mai 2022 um 14.00Uhr unter www.thunerferienpass.ch.



Die Gemeinde Wachsdorn unterstützt den Thuner Ferienpass. Somit kannst du zu einem günstigeren Tarif am Ferienpass teilnehmen. Wir wünschen dir schon jetzt viel Spass.